



Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

**Geschäftsführung
Stadtentwicklungsausschuss**

Frau Hill-Schmidt

Telefon: (0221) 32834

Fax: (0221)

E-Mail: louise.hill-schmidt@stadt-koeln.de

Datum: 22.01.2023

Beschlussprotokoll

über die **Gemeinsame Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses und Verkehrsausschusses** in der Wahlperiode 2020/2025 am Donnerstag, dem 19.01.2023, 15:08 Uhr bis 17:20 Uhr, Ratssaal.

I. Öffentlicher Teil

Verpflichtung von Gremienmitglieder*innen des Verkehrsausschusses

Verkehrsausschuss

Der Ausschussvorsitzende des Verkehrsausschusses, Herr Hammer, verpflichtet die Sachkundige Einwohnerin Frau Gabriele Wedde (Auf Vorschlag der Seniorenvertretung der Stadt Köln) und den Sachkundigen Einwohner Herrn Frank Caris-Taube (KLIMA FREUNDE) aufgrund des Ratsbeschlusses vom 08.12.2022.

A Wahl einer gemeinsamen Sitzungsleitung

Der Ausschussvorsitzende des Verkehrsausschusses, Herr Hammer, schlägt die Ausschussvorsitzende des Stadtentwicklungsausschusses, Frau Pakulat, als Sitzungsleitung der gemeinsamen Sondersitzung vor.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

B Wahl einer gemeinsamen Schriftführung

Die Sitzungsleitung, Frau Pakulat, schlägt die Schriftführung des Stadtentwicklungsausschusses, Frau Hill-Schmidt, als Schriftführung der gemeinsamen Sondersitzung vor.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

1. Einziger Tagesordnungspunkt der gemeinsamen Sondersitzung

RM Syndicus (Die Fraktion) beantragt vor Eintritt in die Tagesordnung den Tagesordnungspunkt 1.1 (Beschlussvorlage) von der Tagesordnung abzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig abgelehnt.

Die Sitzungsleitung lässt zunächst über die Änderungsanträge 1.1.1 - 1.1.3 wie folgt abstimmen:

- 1.1.1 Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktion DIE FRAKTION und der Gruppe KLIMA FREUNDE betreffend "Änderung zur Vorlage 3195/2022 - Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 68439/03;" AN/0079/2023**

Stadtentwicklungsausschuss:

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig abgelehnt.

Verkehrsausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig abgelehnt.

- 1.1.2 Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktion DIE FRAKTION und der Gruppe KLIMA FREUNDE betreffend "3195/2022 - Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 68439/03;" AN/0081/2023**

Stadtentwicklungsausschuss:

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig abgelehnt.

Verkehrsausschuss:

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig abgelehnt.

**1.1.3 Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktion DIE FRAKTION und der Gruppe KLIMA FREUNDE betreffend "Vorlage 3195/2022 - Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 68439/03"
AN/0077/2023**

Stadtentwicklungsausschuss:

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig abgelehnt.

Verkehrsausschuss:

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig abgelehnt.

Die Sitzungsleitung lässt sodann über die Beschlussvorlage und den Änderungsantrag AN/0137/2023 wie folgt abstimmen.

1.1 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 68439/03; Arbeitstitel: Deutzer Hafen – Teilplan Infrastruktur und Planungsbeschluss über die für die innere und äußere Erschließung notwendigen verkehrlichen Maßnahmen 3195/2022

**1.1.4 Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der Fraktion Volt
AN/0137/2023**

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt geändert (durchgestrichen):

I Beschluss:

Der Rat

1. beschließt über die zum Bebauungsplan-Entwurf für das Gebiet zwischen der Drehbrücke im Norden, der Siegburger Straße im Osten, der auf die Südbrücke führende Güterbahntrasse im Süden und der Alfred-Schütte-Allee im Westen in Köln-Deutz —Arbeitstitel: Deutzer Hafen – Teilplan Infrastruktur - abgegebenen Stellungnahmen gemäß der Anlagen 2.2, 3, 4 und 5;
2. beschließt den Bebauungsplan Nr. 68439/03 nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fas-

sung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) — jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

3. nimmt die Ergebnisse des Verkehrsgutachtens (Anlage 10) Deutzer Hafen inkl. Mobilitätskonzept (Anlage 11) ~~zustimmend~~ zur Kenntnis und beschließt die dort definierten Maßnahmen zu Planfall 2 plus 8 (Anlage 9) als notwendige Infrastrukturmaßnahmen und als Bestandteil der Erschließung für den B-Plan-Infrastruktur im Umfeld des Deutzer Hafens.
4. beauftragt die Verwaltung mit der Planung folgender Maßnahmen aus Planfall 8 für das überordnete Netz:
 - Änderung der Spuraufteilung im Hasental und
 - Überplanung des Östlichen Zubringers.

Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, mit dem Landesbetrieb Straßen NRW die für den Östlichen Zubringer notwendige Verwaltungsvereinbarung zu vereinbaren.

5. beauftragt die Verwaltung mit der Planung zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs auf der Siegburger Straße im Bereich Poll zwischen Am Schnellert und Auf dem Sandberg im Sinne von Planfall 2 des Verkehrsgutachtens (Anlage 10).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Die Fraktion Die Linke wird nach einer Sitzungsunterbrechung, zwecks interfraktioneller Beratung, in den gemeinsamen Änderungsantrag (AN/0137/2023) aufgenommen. Der Änderungs- bzw. Zusatzantrag wird wie folgt **geändert beschlossen** (**fett/** durchgestrichen):

II Beschluss:

Die Vorlage wird wie folgt ergänzt:

Punkt 5 des Beschlusstextes wird wie folgt ergänzt:

Mit geeigneten Maßnahmen sollen Schleichverkehre in den angrenzenden Wohngebieten vermieden werden. Dies gilt insbesondere für die neue Quartiersstraße, Am Schnellert und weiter über die Alfred-Schütte-Allee nach Alt-Poll und von dort zur Autobahn sowie den Poller Kirchweg, die Müllergasse, Alfred-Schütte-Allee nach Alt-Poll und von dort zur Autobahn. Diesbezügliche Änderungen im Konzept sind der Politik vorzustellen.

6. Baumfällungen auf der Siegburger Straße sind zu vermeiden. Alle Maßnahmen, um zusätzlichen Verkehr auf der Siegburger Straße zu verhindern oder vorhandenen Verkehr zu reduzieren, sind ohne Baumfällungen vorzunehmen.

7. ~~Im Rahmen der Machbarkeitsstudie ist zu prüfen, wie die Stadtbahnlinie zum Deutzer Bahnhof geführt werden.~~ **Das Neubaugebiet erhält einen direkten Stadtbahnanschluss zum Deutzer Bahnhof.**

8. Seitens der Verwaltung sind unverzüglich zielführende Verhandlungen im Go.Rheinland (ehem. NVR) aufzunehmen, um die S-Bahn-Linie S16 im Vorlaufbetrieb schnellstmöglich zu starten.

9. Für eine schnell zu realisierende Radwegeverbindung über die Südbrücke muss auf mindestens einer Brückenseite eine Rampe oder eine Spindel vorgesehen werden. Hierzu sind die Planungen der Stadt Köln wieder aufzunehmen und mit der DB abzustimmen.

10. An der Kreuzung Alter Mühlenweg / Im Hasental ist die Einrichtung einer sicheren Querungsmöglichkeit für den Radverkehr zu prüfen. Diese Querungsmöglichkeit ist von dem Hintergrund der geplanten Radpendlerroute von besonderer Bedeutung.

11. Im Rahmen der Realisierung der S-Bahn ist bei der Neuplanung der Haltestellen zu beachten, dass der Abstand zur Haltestelle Raiffeisenstraße ausreicht, um eine Zurückzahlungspflicht der damaligen Förderung zu vermeiden.

Die Sitzungsleitung lässt über die so geänderte Beschlussvorlage abstimmen:

III Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses: (Änderungen durchgestrichen/ **fett**):

Der Rat

1. beschließt über die zum Bebauungsplan-Entwurf für das Gebiet zwischen der Drehbrücke im Norden, der Siegburger Straße im Osten, der auf die Südbrücke führende Güterbahntrasse im Süden und der Alfred-Schütte-Allee im Westen in Köln-Deutz —Arbeitstitel: Deutzer Hafen – Teilplan Infrastruktur - abgegebenen Stellungnahmen gemäß der Anlagen 2.2, 3, 4 und 5;
2. beschließt den Bebauungsplan Nr. 68439/03 nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) — jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.
3. nimmt die Ergebnisse des Verkehrsgutachtens (Anlage 10) Deutzer Hafen inkl. Mobilitätskonzept (Anlage 11) ~~zustimmend~~ zur Kenntnis und beschließt die dort definierten Maßnahmen zu Planfall 2 plus 8 (Anlage 9) als notwendige Infrastrukturmaßnahmen und als Bestandteil der Erschließung für den B-Plan-Infrastruktur im Umfeld des Deutzer Hafens.
4. beauftragt die Verwaltung mit der Planung folgender Maßnahmen aus Planfall 8 für das überordnete Netz:
 - Änderung der Spuraufteilung im Hasental und
 - Überplanung des Östlichen Zubringers.

Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, mit dem Landesbetrieb Straßen NRW die für den Östlichen Zubringer notwendige Verwaltungsvereinbarung zu vereinbaren.

5. beauftragt die Verwaltung mit der Planung zur Reduzierung des Durchgangverkehrs auf der Siegburger Straße im Bereich Poll zwischen Am Schnellert und Auf dem Sandberg im Sinne von Planfall 2 des Verkehrsgutachtens (Anlage 10).

Mit geeigneten Maßnahmen sollen Schleichverkehre in den angrenzenden Wohngebieten vermieden werden. Dies gilt insbesondere für die neue Quartiersstraße, Am Schnellert und weiter über die Alfred-Schütte-Allee nach Alt-Poll und von dort zur Autobahn sowie den Poller Kirchweg, die Müllergasse, Alfred-Schütte-Allee nach Alt-Poll und von dort zur Autobahn. Diesbezügliche Änderungen im Konzept sind der Politik vorzustellen.

6. Baumfällungen auf der Siegburger Straße sind zu vermeiden. Alle Maßnahmen, um zusätzlichen Verkehr auf der Siegburger Straße zu verhindern oder vorhandenen Verkehr zu reduzieren, sind ohne Baumfällungen vorzunehmen.
7. ~~Im Rahmen der Machbarkeitsstudie ist zu prüfen, wie die Stadtbahnlinie zum Deutzer Bahnhof geführt werden.~~ **Das Neubaugebiet erhält einen direkten Stadtbahnanschluss zum Deutzer Bahnhof.**
8. Seitens der Verwaltung sind unverzüglich zielführende Verhandlungen im Go.Rheinland (ehem. NVR) aufzunehmen, um die S-Bahn-Linie S16 im Vorlaufbetrieb schnellstmöglich zu starten.
9. Für eine schnell zu realisierende Radwegeverbindung über die Südbrücke muss auf mindestens einer Brückenseite eine Rampe oder eine Spindel vorgesehen werden. Hierzu sind die Planungen der Stadt Köln wieder aufzunehmen und mit der DB abzustimmen.
10. An der Kreuzung Alter Mühlenweg / Im Hasental ist die Einrichtung einer sicheren Querungsmöglichkeit für den Radverkehr zu prüfen. Diese Querungsmöglichkeit ist von dem Hintergrund der geplanten Radpendlerroute von besonderer Bedeutung.
11. Im Rahmen der Realisierung der S-Bahn ist bei der Neuplanung der Haltestellen zu beachten, dass der Abstand zur Haltestelle Raiffeisenstraße ausreicht, um eine Zurückzahlungspflicht der damaligen Förderung zu vermeiden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

Der Verkehrsausschuss beschließt geändert (durchgestrichen):

I Beschluss:

Der Rat

1. beschließt über die zum Bebauungsplan-Entwurf für das Gebiet zwischen der Drehbrücke im Norden, der Siegburger Straße im Osten, der auf die Südbrücke führende Güterbahntrasse im Süden und der Alfred-Schütte-Allee im Westen in Köln-Deutz —Arbeitstitel: Deutzer Hafen – Teilplan Infrastruktur - abgegebenen Stellungnahmen gemäß der Anlagen 2.2, 3, 4 und 5;
2. beschließt den Bebauungsplan Nr. 68439/03 nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) — jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.
3. nimmt die Ergebnisse des Verkehrsgutachtens (Anlage 10) Deutzer Hafen inkl. Mobilitätskonzept (Anlage 11) ~~zustimmend~~ zur Kenntnis und beschließt die dort definierten Maßnahmen zu Planfall 2 plus 8 (Anlage 9) als notwendige Infrastrukturmaßnahmen und als Bestandteil der Erschließung für den B-Plan-Infrastruktur im Umfeld des Deutzer Hafens.
4. beauftragt die Verwaltung mit der Planung folgender Maßnahmen aus Planfall 8 für das überordnete Netz:

- Änderung der Spuraufteilung im Hasental und
- Überplanung des Östlichen Zubringers.

Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, mit dem Landesbetrieb Straßen NRW die für den Östlichen Zubringer notwendige Verwaltungsvereinbarung zu vereinbaren.

5. beauftragt die Verwaltung mit der Planung zur Reduzierung des Durchgangverkehrs auf der Siegburger Straße im Bereich Poll zwischen Am Schnellert und Auf dem Sandberg im Sinne von Planfall 2 des Verkehrsgutachtens (Anlage 10).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Die Fraktion Die Linke wird nach einer Sitzungsunterbrechung, zwecks interfraktioneller Beratung, in den gemeinsamen Änderungsantrag (AN/0137/2023) aufgenommen. Der Änderungs- bzw. Zusatzantrag wird wie folgt **geändert beschlossen** (**fett/** durchgestrichen):

II Beschluss:

Die Vorlage wird wie folgt ergänzt:

Punkt 5 des Beschlusstextes wird wie folgt ergänzt:

Mit geeigneten Maßnahmen sollen Schleichverkehre in den angrenzenden Wohngebieten vermieden werden. Dies gilt insbesondere für die neue Quartiersstraße, Am Schnellert und weiter über die Alfred-Schütte-Allee nach Alt-Poll und von dort zur Autobahn sowie den Poller Kirchweg, die Müllergasse, Alfred-Schütte-Allee nach Alt-Poll und von dort zur Autobahn. Diesbezügliche Änderungen im Konzept sind der Politik vorzustellen.

6. Baumfällungen auf der Siegburger Straße sind zu vermeiden. Alle Maßnahmen, um zusätzlichen Verkehr auf der Siegburger Straße zu verhindern oder vorhandenen Verkehr zu reduzieren, sind ohne Baumfällungen vorzunehmen.

7. ~~Im Rahmen der Machbarkeitsstudie ist zu prüfen, wie die Stadtbahnlinie zum Deutzer Bahnhof geführt werden.~~ **Das Neubaugebiet erhält einen direkten Stadtbahnanschluss zum Deutzer Bahnhof.**

8. Seitens der Verwaltung sind unverzüglich zielführende Verhandlungen im Go.Rheinland (ehem. NVR) aufzunehmen, um die S-Bahn-Linie S16 im Vorlaufbetrieb schnellstmöglich zu starten.

9. Für eine schnell zu realisierende Radwegeverbindung über die Südbrücke muss auf mindestens einer Brückenseite eine Rampe oder eine Spindel vorgesehen werden. Hierzu sind die Planungen der Stadt Köln wieder aufzunehmen und mit der DB abzustimmen.

10. An der Kreuzung Alter Mühlenweg / Im Hasental ist die Einrichtung einer sicheren Querungsmöglichkeit für den Radverkehr zu prüfen. Diese Querungsmöglichkeit ist von dem Hintergrund der geplanten Radpendleroute von besonderer Bedeutung.

11. Im Rahmen der Realisierung der S-Bahn ist bei der Neuplanung der Haltestellen zu beachten, dass der Abstand zur Haltestelle Raiffeisenstraße ausreicht, um eine Zurückzahlungspflicht der damaligen Förderung zu vermeiden.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig zugestimmt.

Die Sitzungsleitung lässt über die so geänderte Beschlussvorlage abstimmen:

III Beschluss:

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:
(Änderungen durchgestrichen/ **fett**):

Der Rat

1. beschließt über die zum Bebauungsplan-Entwurf für das Gebiet zwischen der Drehbrücke im Norden, der Siegburger Straße im Osten, der auf die Südbrücke führende Güterbahntrasse im Süden und der Alfred-Schütte-Allee im Westen in Köln-Deutz —Arbeitstitel: Deutzer Hafen – Teilplan Infrastruktur - abgegebenen Stellungnahmen gemäß der Anlagen 2.2, 3, 4 und 5;
2. beschließt den Bebauungsplan Nr. 68439/03 nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) — jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.
3. nimmt die Ergebnisse des Verkehrsgutachtens (Anlage 10) Deutzer Hafen inkl. Mobilitätskonzept (Anlage 11) ~~zustimmend~~ zur Kenntnis und beschließt die dort definierten Maßnahmen zu Planfall 2 plus 8 (Anlage 9) als notwendige Infrastrukturmaßnahmen und als Bestandteil der Erschließung für den B-Plan-Infrastruktur im Umfeld des Deutzer Hafens.
4. beauftragt die Verwaltung mit der Planung folgender Maßnahmen aus Planfall 8 für das überordnete Netz:
 - Änderung der Spuraufteilung im Hasental und
 - Überplanung des Östlichen Zubringers.

Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, mit dem Landesbetrieb Straßen NRW die für den Östlichen Zubringer notwendige Verwaltungsvereinbarung zu vereinbaren.

5. beauftragt die Verwaltung mit der Planung zur Reduzierung des Durchgangverkehrs auf der Siegburger Straße im Bereich Poll zwischen Am Schnellert und Auf dem Sandberg im Sinne von Planfall 2 des Verkehrsgutachtens (Anlage 10).

Mit geeigneten Maßnahmen sollen Schleichverkehre in den angrenzenden Wohngebieten vermieden werden. Dies gilt insbesondere für die neue Quartiersstraße, Am Schnellert und weiter über die Alfred-Schütte-Allee nach Alt-Poll und von dort zur Autobahn sowie den Poller Kirchweg, die Müllergasse, Alfred-Schütte-Allee nach Alt-Poll und von dort zur Autobahn. Diesbezügliche Änderungen im Konzept sind der Politik vorzustellen.

6. Baumfällungen auf der Siegburger Straße sind zu vermeiden. Alle Maßnahmen, um zusätzlichen Verkehr auf der Siegburger Straße zu verhindern oder vorhandenen Verkehr zu reduzieren, sind ohne Baumfällungen vorzunehmen.
7. ~~Im Rahmen der Machbarkeitsstudie ist zu prüfen, wie die Stadtbahnlinie zum Deutzer Bahnhof geführt werden.~~ **Das Neubaugebiet erhält einen direkten Stadtbahnanschluss zum Deutzer Bahnhof.**

8. Seitens der Verwaltung sind unverzüglich zielführende Verhandlungen im Go.Rheinland (ehem. NVR) aufzunehmen, um die S-Bahn-Linie S16 im Vorlaufbetrieb schnellstmöglich zu starten.
9. Für eine schnell zu realisierende Radwegeverbindung über die Südbrücke muss auf mindestens einer Brückenseite eine Rampe oder eine Spindel vorgesehen werden. Hierzu sind die Planungen der Stadt Köln wieder aufzunehmen und mit der DB abzustimmen.
10. An der Kreuzung Alter Mühlenweg / Im Hasental ist die Einrichtung einer sicheren Quermöglichkeit für den Radverkehr zu prüfen. Diese Quermöglichkeit ist von dem Hintergrund der geplanten Radpendlerroute von besonderer Bedeutung.
11. Im Rahmen der Realisierung der S-Bahn ist bei der Neuplanung der Haltestellen zu beachten, dass der Abstand zur Haltestelle Raiffeisenstraße ausreicht, um eine Zurückzahlungspflicht der damaligen Förderung zu vermeiden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

1.2 Präsentation

(Hinweis: Die Präsentation wird vor Eintritt in die Tagesordnung vorgezogen und vor der Beschlussvorlage und den anhängigen Änderungsanträgen behandelt.)

Der Stadtentwicklungsausschuss und der Verkehrsausschuss nehmen die Präsentation zur Kenntnis.

gez. Pakulat

Vorsitzende

Stadtentwicklungsausschuss

Sitzungsleitung

gez. Hammer

Vorsitzender

Verkehrsausschuss